

Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

Tag: 22.08.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 27 Stadträte

Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Herr Frank Wedekind	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Harald Oster	BOS/FDP/BV
Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV
Herr Tim Schultze	BOS/FDP/BV
Herr von Dehn-Rotfelser	BOS/FDP/BV
Herr Torsten Wagner	BOS/FDP/BV

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Stefan Klaube	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Harald Koch	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Milus	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr André Reick	B.I.S.

Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Eberhard Nothmann	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Gehlmann	AfD
Frau Ellen Siefke	AfD
Herr Nico Siefke	AfD
Herr Martin Thunert	AfD

entschuldigt fehlten:	Herr Frank Schmiedl	CDU
	Herr Holger Scholz	CDU
	Herr Karsten Pille	BOS/FDP/BV
	Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN
	Frau Kati Völkel	SPD / DIE GRÜNEN
	Herr Andreas Wunderlich	AfD

verspätet erschienen:	Frau Regina Stahlhacke	CDU	18:10 Uhr
------------------------------	------------------------	-----	-----------

vorzeitiges Verlassen:	Herr Klaus Kotzur	18:00 Uhr
	Frau Monika Rauhut	19:02 Uhr
	Herr Volker Schachtel	19:05 Uhr
	Herr André Reick	19:30 Uhr
	Herr Harald Oster	19:46 Uhr

sachkundige Einwohner: Herr Vico Acker
Herr Leon Bergner
Herr Uwe Görlich
Herr Rudolf Henkner
Herr Botho Hoffmann
Herr Ingo Horlbog
Herr Uwe Hornickel
Frau Cornelia Liebau
Herr Peter Knorr
Herr Christian Kokot
Herr Toni Künzel
Herr Tobias Mann
Herr Mario Milde
Herr Uwe Ostrowski
Frau Katja Otte
Herr Mario Pastrik
Herr Matthias Redlich
Frau Iris Reiche
Herr Maik Reppin
Frau Antje Rödiger
Frau Silke Seifert
Herr Ringo Siebert
Frau Katrin Scheffel
Herr Nils Wagenknecht
Frau Inge Windolph

Ortsbürgermeister:	Frau Sandra Biedermann	OT Horla
	Herr Ingo Horlbog	OT Obersdorf
	Herr Daniel Maertens	OT Lengefeld

Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung
	Frau Sabrina Klausner	SB Referat Organisation und Wahlen
	Frau Karin Schiller	SB Referat Organisation und Wahlen
	Frau Annette Brenneiser	Leiterin Referat Organisation und Wahlen
	Frau Kristin Hochhäuser	SB Referat Organisation und Wahlen
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates
------------------------	----------------------	-----------------------------

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ratssitzung vom 01.07.2019

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Ratssitzung vom 18.07.2019

(wird nachgereicht)

4. Bericht des Oberbürgermeisters

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.1 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

6.2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

6.3 Wiedervorlage nach Widerspruch vom 19.07.2019 - Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens

6.4 Prioritätenliste zur Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen

6.5 Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41" SO Solarpark nördlich der Bahn Sangerhausen"

6.6 Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Turnhalle im Ortsteil Obersdorf

6.7 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

6.8 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020

6.9 1. Lesung der 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

6.10 Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung"

6.11 Umgang des Stadtrates der Stadt Sangerhausen mit der Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz

7. Informationsvorlagen öffentlicher Sitzung

7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2019

7.2 Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Gestaltung der Freizeitflächen an der Walkmühle - Diskussionspapier

8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

8.1 Streichung des Bolzplatzgrundstückes in der Nordsiedlung in der Gemarkung Sangerhausen aus dem Sportentwicklungskonzept und Veräußerung der Flurstücke

463 und 459 der Flur 4 in Sangerhausen

8.2 Gerechte Bezahlung der Mitarbeiter der Rosenstadt Sangerhausen GmbH

8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (*ohne Beschlussvorlage*)

9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnet die 3. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundigen Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 28 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.2 und TOP 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8.1 bis 8.3 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Skrypek

Gegenstand der heutigen Ratssitzung sind 2 Vorlagen, welche **nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates** fallen. Nach § 53 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA sind auf Antrag einer Fraktion Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Nach Satz 5 dieses Absatzes des § 53 KVG LSA müssen diese Verhandlungsgegenstände allerdings zum Aufgabengebiet der Vertretung gehören. Das betrifft folgende Beschlussvorlagen:

TOP 6.11 Umgang des Stadtrates der Stadt Sangerhausen mit der Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz

Erklärung:

- gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Abfallrecht sowie dem Abfallgesetz ist für die Verordnung des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen von gärtnerisch genutzten Böden die untere Abfallbehörde, also der Landkreis, zuständig

sowie

TOP 8.2 Gerechte Bezahlung der Mitarbeiter der Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Erklärung:

- gemäß Rahmenvertrag zwischen der Stadt und dem Sangerhäuser Fremdenverkehrsverein wurden u.a. die Aufgaben Betreiben der Touristinformation und des Europarosariums an den heutigen Tourismusverband Sangerhausen Südharz

- e.V. übertragen
- mittels Betrauungsakt erfolgte in 2015 eine Konkretisierung des Rahmenvertrages bezüglich der Betrauung entsprechender Dienstleistungen an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH
 - die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ist hundertprozentige Tochter des Tourismusverbandes Sangerhausen Südharz e.V.
 - nach GmbH-Gesetz ist die Rosenstadt Sangerhausen GmbH eine selbstständige juristische Person und Träger von Rechten und Pflichten und daher allein zuständig für den Abschluss von bsp. Arbeitsverträgen

Beide Beschlussvorlagen können nur durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung gesetzt werden, um den gesetzlichen Anspruch nach § 53 Abs. 5 KVG gerecht zu werden.

Herr Gehlmann möchte den TOP 6.11 auf der Tagesordnung lassen, da es dabei um eine Meinungsbildung der Stadträte geht. Den TOP 8.2 zieht er zurück.

Herr Hüttel fragt, wie man bei der BV 6.11 mit einer 1. Lesung umgeht. Diese wurde im Bauausschuss einstimmig beschlossen.

Herr Windolph sagt, dass man darüber sprechen wollte und der Meinung war, dass man die Kreistagsmitglieder auffordern könnte, tätig zu werden. Dass sich viele dafür aussprechen, dass das Verbrennen weiterhin zulässig sein darf, ist unstrittig.

Abstimmung über die Absetzung der Beschlussvorlage TOP 6.11

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	23
Stimmenenthaltungen	=	1

Frau Liesong bittet um die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um eine Personalangelegenheit.

Herr Skrypek sagt, dass man dies im nichtöffentlichen Teil behandeln werde.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ratssitzung vom 01.07.2019

Die Niederschrift wurde am 08.08.2019 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Ratssitzung vom 18.07.2019

Die Niederschrift wurde am 19.08.2019 versandt.

Frau Liesong versteht nicht, warum sie auf der Niederschrift erfahren muss, dass die

Ratssitzung um eine Woche vorverlegt wird.

Herr Skrypek sagt, dass dies in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister erfolgt ist und in der letzten Ratssitzung bekanntgegeben wurde.

Herr Koch sagt, dass der Abstand des Datums der Ausfertigung der Niederschrift und des Datums der Zusendung recht groß ist, meistens 1 Woche und mehr. Dies geht so nicht. Die Niederschrift der Ratssitzung vom 06.06.2019 liegt noch nicht vor.

Herr Skrypek sagt, dass das Ratsbüro lediglich mit 2 Mitarbeiterinnen besetzt ist. Weiterhin ist momentan Urlaubszeit. Bei Problemen könne man sich immer an den Ratsvorsitzenden wenden.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	6

Würdigung und Verabschiedung der langjährigen Ortsbürgermeister

Herr Schuster bedankt sich bei den Ortsbürgermeistern/-innen Herr Heinz - Hasso Neumann, Herr Siegmund Hecker und Frau Cornelia Liebau für ihre langjährige Arbeit als Ortsbürgermeister/-innen und überreicht ihnen als Zeichen der Dankbarkeit eine Rose. Der langjährige Ortsbürgermeister Herr Hartmut Reinicke ist leider nicht anwesend. Ihm wird die Rose nachgereicht.

Herr Neumann bedankt sich bei Herrn Schuster und spricht auch dem Stadtrat seinen Dank für die langjährige Arbeit aus.

4. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 23.08.2019 zugeschickt.

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herr Jung, Fraktion SPD / DIE GRÜNEN

Herr Jung sagt, dass man 2013 bis 2015 Fördergelder für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bekommen hat. Was ist daraus geworden?
Am 11.11 bis 12.11. findet in Wittenberg die 13. Fahrradkommunalkonferenz statt. Dabei sollen alle Kommunen eingeladen werden. Hat die Stadt eine Einladung erhalten? Wer fährt dort hin? Bei diesem Termin soll die Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche Kommune“ gegründet werden. Mit Herrn Knobloch war man sich damals inoffiziell einig, dass die Stadt dort als Gruppe mit einsteigt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass man die Antwort zum Klimaschutzkonzept nachreichen wird. An der Veranstaltung „13. Fahrradkommunalkonferenz“ beabsichtigt man teilzunehmen, voraussichtlich jemand aus der Verwaltung, bspw. Frau Diebes. Es sollen weiterhin Verbesserungen für Radfahrer erreicht werden.

Anfrage des Stadtrates Herr Schachtel, Fraktion CDU

Herr Schachtel sagt, dass man das Spenglermuseum aus den Augen verliere. Dort gibt es deutschlandweit das einzig vollständige Skelett eines Mammuts. Man müsse dort etwas unternehmen. Niemand bräuchte sich wundern, weshalb das Museum defizitär

ist und keine Einnahmen zu verzeichnen hat, wenn jeder, der durch Sangerhausen geht, nicht weiß, wo das Museum liegt. Im neuen Stadtplan sind das Rosarium und der Röhrigschacht zu sehen. Wo ist das Mammut? Man müsste an den Stadteingängen Hinweisschilder machen. Weiterhin ist dieses Jahr ein Feiertag zu Ehren Gustav Adolf Spenglers. Was macht die Stadt dafür?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass man vereinbart hatte, in der ersten Wirtschaftsausschusssitzung, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Dies ist auch geschehen. Am 10.09. wird diese das erste Mal tagen. Parallel hat man Anregungen aufgegriffen, wie z.B. eine Preiserkundung für das Hinweisschild zum Spenglermuseum sowie Jalousien, die das Mammut vor direkter Sonneneinstrahlung schützen sollen. Der Spenglergeburtstag gemeinsam mit dem Geschichtsverein am Freitag des Kobermännchenfestes begangen. Es findet ein gemeinsames Kaffeetrinken statt. Dies soll zum Anlass genommen werden, um eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Geschichtsverein zu unterzeichnen, um eine stetige Zusammenarbeit zu zeigen. Dazu möchte Herr Strauß die Stadträte herzlich einladen.

Anfrage des Stadtrates Herr von Dehn-Rotfelser, Fraktion BOS/FDP/BV

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dass die Informationspolitik der Stadtverwaltung verbesserungswürdig ist. Im Frühjahr saßen die Fraktionsvorsitzenden mit dem OB und der Landesregierung bezüglich des Industrieparks zusammen. Dort wurde zugesagt, dass man stets und ständig informieren möchte, dies ist nicht passiert. Heute steht ein Artikel in der Zeitung, dass die Stadt 100.000 Euro ausgeben möchte, um den Industriepark weiter zu fördern. Das Geld ist zwar im Haushalt eingestellt, der Zweck erschließt sich jedoch niemanden. Was soll gemacht und wo soll untersucht werden? Wie geht es dort weiter?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass sich seit dem Gespräch im Frühjahr inhaltlich wenig geändert hat. Es ist Bestandteil des Haushaltes mit den entspr. Erläuterungen. Einen Einfluss darauf, wann die örtliche Presse das Thema wieder aufgreift, hat Herr Strauß nicht. Mit dem Projekt ist man an einem Scheideweg angelangt. Im letzten Rat saß man zusammen und wusste nicht, wie es weitergeht - aufgeben will man nicht, die Finanzierung ist jedoch auch unklar. Einig war man sich jedoch darüber, dass man etwas tun müsse, um Arbeitsplätze und die Wirtschaft in SGH zu stärken. Es geht darum, in einer Gesamtbetrachtung zu sagen, welche Chancen die Stadt mit dem Industriegebiet hat und welche Größe es haben muss. Wie sehen diese Chancen aus, wenn man nebenliegende Gewerbegebiete beachtet? All das gehört dazu, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Aufgrund dessen will man eine Studie in Auftrag geben, das Land wird die Stadt bei der Studie in der Höhe von mind.75 %unterstützen. Die Eigenmittel i.H.v. 25.000 Euro sind ein deutlich geringer Betrag im Vergleich zu dem Betrag, den die Stadt dauerhaft und langfristig tragen muss, wenn sie sich bei den Entscheidungen irrt.

Antwort des Fachbereichleiters Personal - und Finanzverwaltung, Herr Jens Schuster

Herr Schuster sagt, dass im Zuge der Diskussion Haushalt - 1. Lesung und in der gemeinsamen Ausschusssitzung Bau - und Sanierungsausschuss zum Produkt Wirtschaftsförderung auf die Machbarkeitsstudie verwiesen wurde. Im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus wurde ausdrücklich darauf hingewiesen.

Anfrage des Stadtrates Herr Thomas Klaube, Fraktion CDU

Herr Klaube spricht über den Platz an der Mafa. Dort stehen ständig diverse Campingwagen. Er erläutert eine Rechnung, wenn man dort Parkgebühren nehmen würde und spricht von Einnahmen für die Stadt Sangerhausen. Die Stadt Baunatal nimmt Parkgebühren i.H.v. 5,00 Euro pro Tag. Wenn man davon ausgeht, dass von März bis Oktober Menschen mit ihren Wohnmobilen kommen, sind das ungefähr 1220 Wohnmobile

für den Zeitraum. Dies macht eine Parkgebühr von 6.100 Euro aus. Es werden aber auch Ausgaben erfolgen. Dort wird eine Graureinigung stattfinden müssen, d.h. die Mülltonnen müssen regelmäßig geleert werden und der Platz muss durch einen Mitarbeiter vom Bauhof in geregelte Abständen kontrolliert werden. Rechnet man also für den Einsatz des Mitarbeiters vom Bauhof für 220 Tage á 20 Minuten pro Tag mit einem Stundensatz von 45,00 Euro, betragen die Bewirtschaftungskosten ungefähr 4.500,00 Euro. Der Bauhof ist jedoch günstiger und kostet nur 35,00 Euro pro Stunde. Es bleiben also 1.600,00 Euro übrig. Jeder Wohnmobilist lässt in der Regel 50 Euro in der Region, in der er sich befindet. Wenn man von den 50 Euro die 5,00 Euro Parkgebühren und noch einen Euro für Strom abzieht, bleiben 44,00 Euro übrig. Diese 44,00 Euro x 1220 Übernachtungen ergeben 53.680,00 Euro. Dieses Geld kommt somit der einheimischen Wirtschaft zugute.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß findet die Idee gut und möchte alle Möglichkeiten nutzen, um die touristische Vermarktung zu verbessern.

Anfrage des Stadtrates Herr Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel geht auf den Termin der Klausurtagung am 18.10 bis 19.10. ein. Dort findet auch die Klausur des Kreistages statt. Der Hauptverwaltungsbeamte ist Mitglied des Kreistages des Finanzausschusses und Herr Skrypek ist Vorsitzender des Ausschusses. Wo will man die Befindlichkeiten gegen die Kreisumlage anbringen, wenn nicht z.B. bei der Klausurtagung des Kreises? In allen Fraktionen des Stadtrates sitzen Mitglieder des Kreistages, bis auf die Fraktion SPD/DIE GRÜNEN. Wie kommt es zu dieser Terminabstimmung?

Antwort des Stadtratsvorsitzenden, Herr Skrypek, Fraktion CDU

Herr Skrypek sagt, dass er den Termin zur Klausurtagung des Finanzausschusses des Landkreises relativ zeitig bekanntgegeben hat, auch zur letzten Kreistagssitzung. Danach kam der Termin seitens der Stadtverwaltung. Dies könne er nicht beeinflussen und gefragt wurde er auch nicht.

Antwort des Fachbereichleiters Personal - und Finanzverwaltung, Herr Jens Schuster

Herr Schuster sagt, dass bereits in der Klausurberatung vom letzten Jahr der Entwurf des Terminplans 2019 auf der Tagesordnung stand. Dort stand die Klausurberatung fest.

Anfrage des Stadtrates Herr Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel fragt, was man nun macht. Sollen die nächsten 150.000 Euro für die nächste Klage ausgegeben werden?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass man versuchen sollte, diese Situation nächstes Jahr zu vermeiden. Herr Strauß wird bei der Klausur des Stadtrates teilnehmen. Er wird sich über die besprochenen Themen der Klausur des Finanzausschusses informieren.

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.1 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Berufung:

Herr Skrypek:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlagen die Fraktionen vor, folgende sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen.

Finanzausschuss:

- CDU: Mario Pastrik
Cornelia Liebau
- BOS/FDP/BV: Ulrike Lange
Maik Reppin
- SPD/ DIE GRÜNEN: Rudolf Henkner

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, Land und Forstwirtschaft:

- CDU: Katja Otte
Günter Hagel
- DIE LINKE.: Toni Künzel
- SPD/ DIE GRÜNEN: Christian Kokot
Peter Knorr

Schul - und Sozialausschuss:

- CDU: Vico Acker
Regine Römmisch
- B.I.S. : Silke Seifert
- BOS/FDP/BV: Antje Rödiger
Ingo Horlbog
- SPD/ DIE GRÜNEN: Sabine Ruschke
Nils Wagenknecht

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus:

- CDU: Uwe Hornickel
Matthias Redlich
- DIE LINKE.: Iris Reiche
- B.I.S. : Ringo Siebert
- BOS/FDP/BV: Botho Hoffmann
Mario Milde

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben als sachkundige Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten sachkundigen Einwohner werden noch schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und werden die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift dokumentieren.

Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

16:57 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Anfrage des Bürgers Alexander Dobert

Herr Dobert informiert über die Herstellung des freien Wlan-Netzes in der Innenstadt, dieses kann nun wieder genutzt werden. In den nächsten Tagen wird man die Marienanlage in Vorbereitung auf das Kobermännchenfest erschließen. Langfristig wird man versuchen, die gesamte Innenstadt mit freiem Wlan zu versorgen.

Anfrage des Bürgers Thomas Klaube

Herr Klaube stellt die Frage im Auftrag eines Bürgers, wohnhaft Töpfersberg. Vor einem Jahr stellte dieser eine Anfrage über den Mängelmelder bezüglich der Parkplatzsituation Töpfersberg. Er bekam eine Bestätigungsmail, in der er informiert wurde, bald eine Antwort zu erhalten. Bis heute passierte dahingehend nichts.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß bezweifelt dies. Er bittet um die Mitteilung des Namen des Bürgers und wird dies umgehend prüfen.

Anfrage des Bürgers Matthias Redlich

Herr Redlich spricht über das Thema Kohleausstieg. Dieser wird stark diskutiert, der Landkreis könnte davon stark profitieren. Mit welchen Projekten ist die Stadt dabei, dies zu entwickeln und mit Infrastrukturprojekten voranzugehen? Ist der IPM ein Projekt, was man dort einbringen könnte, um sich die 25.000 Euro zu sparen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass man bei den Kohleausstiegsmitteln unterscheiden müsste. Es gibt das Sofortprogramm zum Braunkohleausstieg, bei dem Sangerhausen mit der Maßnahme Rosarium bedacht werden kann. Dahingehend wurde schon einiges mit dem Beirat besprochen. Es wird versucht die Attraktivität und die ganzjährige Nutzbarkeit des Rosariums zu erhöhen, um damit mehr Touristen anzuziehen. Außerhalb des Sofortprogrammes gibt es die langfristigen Kohleausstiegsmittel. Diese können eine große Hilfe bei der Erschließung von Gewerbeflächen sein. Die Problematik Eigenanteil hat man bereits im Gedächtnis.

Anfrage des Bürgers Matthias Redlich

Herr Redlich fragt, was mit dem Toilettenhaus der Grundschule Goethe erfolgen soll. Dies ist in der Maßnahme im Augenblick nicht vorgesehen. Es sollte geprüft werden, ob dieses im Rahmen des Projektes realisiert werden kann. Gibt es einen neuen Stand?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass er sich die Situation mit weiteren Kollegen vor Ort angeschaut hat. Das Haus soll im Zuge des Abrisses der alten Schulspeisehalle abgerissen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Rat dem OB die Mittel im nächsten Haushalt zur Verfügung stellt. Voraussichtlich zur 2. Lesung wird dies mit in den Haushalt eingeflossen sein. Ein Abriss wird voraussichtlich um die 20.000 Euro kosten und ist leider nicht förderbar. Planmäßig könnte im Frühjahr der Abriss erfolgen.

Anfrage der Ortsbürgermeisterin Wippra, Monika Rauhut

Frau Rauhut sagt, dass in Wippra viele Baumaßnahmen erfolgen. Von der Stadt erfolgt jedoch niemals eine Bauabnahme. Warum?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass Bauabnahmen bei Baumaßnahmen der Stadt erfolgen. Die Baumaßnahmen, die in Wippra erfolgen, sind größtenteils Maßnahmen des Wasserverbandes oder der Telekom. Wenn dort Fußwege und Straßen in Mitleidenschaft gezogen werden, müsse sich dies jedoch vor Ort angesehen werden. Dass die Bauabnahmen generell nicht stattfinden, könne er nicht bestätigen. Die Anregung nimmt er mit auf.

Antwort der Ortsbürgermeisterin Wippra, Monika Rauhut

Frau Rauhut ist verwundert und sagt, dass die Baumaßnahmen in der Stadt Sangerhausen erfolgen. Das die Stadt nicht involviert ist, kann sie nicht verstehen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass eine Bauabnahme mit dem Bauherren erfolgt. Wenn sich Mängel an Straßen, Fußwegen etc. zeigen, werden diese auch geltend gemacht.

Antwort der Ortsbürgermeisterin Wippra, Monika Rauhut

Frau Rauhut sagt, dass im Zuge der Internetverlegung, Rosenrabatten zerstört wurden. Die Stadt Sangerhausen soll dies angeblich genehmigt haben. Die Rosenanpflanzungen sollten wieder vorgenommen werden. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Rosen noch immer nicht da.

Antwort des Stadtratsvorsitzenden Andreas Skrypek

Herr Skrypek sagt, dass es sog. Oberflächenabnahmen dieser Baumaßnahme gibt. Dort muss die Stadt unterschreiben. Frau Rauhut sollte an den Bauherren herantreten und sich

zeigen lassen, ob die Oberflächenabnahme erfolgt ist. Ist dies von der Stadt unterzeichnet, wurde alles begutachtet.

Anfrage des Bürgers Roland Dienemann

Herr Dienemann fragt, wie die Stadt zukünftig mit dem Verbrennungsverbot umgeht. Er hat ein großes Grundstück mit Wald und kann dort nicht 6 Kubikmeter ablagern. Er findet es nicht richtig, dass die Landrätin pauschal für den ganzen Landkreis das Verbrennungsverbot beschlossen hat. Man könnte Kompromisse finden. Es sollte mit den Ortsbürgermeistern gesprochen werden. Gerade auf den Dörfern haben die Leute größere Grundstücke.

Antwort des Stadtratsvorsitzenden Andreas Skrypek

Herr Skrypek sagt, dass das Thema eine Beschlussvorlage auf der Tagesordnung ist. Der Stadtrat ist jedoch nicht zuständig für das Verbrennungsverbot. Der Landkreis ist dafür zuständig. Innerhalb des Stadtrates wird man sich darüber eine Meinung bilden.

17:07 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

6.2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Begründung: Frau Brenneiser

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Windolph

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land - und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Stefan Klaube, 2. stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

13 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wolfsberg, Wippra)

1 Ortschaftsrat stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab. (Wettelrode)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.



Abstimmungen der Ortschaften 3. RS.xlsx

Herr Koch entschuldigt sich für das späte Einbringen der Änderungsanträge, es war jedoch aufgrund der Verschiebung des Sitzungstermins nicht anders möglich. Die Änderungsanträge wurden alle Stadträten als Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Koch erläutert die Änderungsanträge zum Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates Sangerhausen. (siehe Anlage 1) Die Geschäftsordnung ist das wichtigste Instrument der Arbeit.

Herr Hüttel ist zu Ohren gekommen, dass die sachkundigen Einwohner nicht mehr alle Ratsunterlagen bekommen sollen. Er weist daraufhin, dass die sachkundigen Einwohner weiterhin alle Unterlagen bekommen sollen, da sie dies für ihr Gebiet als Information und Diskussionsgrundlage brauchen. Ein sachkundiger Einwohner wird bei der Fraktion DIE LINKE. als vollwertiges Mitglied angesehen. Daher müssen diese ebenso alle Unterlagen erhalten. Wie geht die Verwaltung damit um?

Herr Strauß sagt, dass sich die Zugänglichkeit zu Informationen aus dem KVG ergeben. Die sachkundigen Einwohner sollen alle Unterlagen bekommen, die in ihrem Ausschuss behandelt werden. Nichtöffentliche Angelegenheiten, die nicht in ihren Ausschuss behandelt werden, werden demnach auch nicht zur Verfügung gestellt.

Herr Kotzur hat ein Problem mit dem Änderungsantrag zu § 12 der GO: „Anträge zu a) dürfen nur von Mitgliedern des Stadtrates gestellt werden, welche zum jeweiligen Beratungsgegenstand noch nicht geredet haben.“ Wenn alle Räte zu einem Gegenstand gesprochen haben, darf niemand den Antrag auf Beendigung der Rednerliste stellen. Die Einschränkung ist zu stark.

Herr Peche sagt, dass er es noch nicht erlebt hat, dass sich alle Stadtratsmitglieder zu Wort melden. Es ist viel gerechter, gerade wenn sich im Rat zwei verschiedene Meinungen polarisieren. *Herr Peche* nimmt es nicht hin, dass man die Arbeit der sachkundigen Einwohner einschränken will, indem man ihnen nicht alle Unterlagen zukommen lässt. Dass die sachkundigen Einwohner nicht die Unterlagen für den nichtöffentlichen Teil bekommen sollen, kann Herr Peche verstehen. Bei Fraktionssitzungen hätten die sachkundigen Einwohner nur die Unterlagen für ihren Ausschuss. Warum können sie nicht die Unterlagen für den öffentl. Teil bekommen?

Herr Strauß sagt, dass er nur der Oberbürgermeister und nicht der Landesgesetzgeber ist. Man müsse sich an die gesetzlichen Regelungen halten.

Herr Koch sagt, dass es nach seinem Rechtsverständnis möglich ist, den sachkundigen Einwohner den öffentlichen Teil zukommen zu lassen. Die Arbeit der sachkundigen E. ist besonders hoch zu werten, da es eine aktive Teilnahme an der Kommunalpolitik ist. Das Recht, den Antrag zu stellen, wird nicht eingeschränkt, wenn man das Bewusstsein hat, dass wenn man sich zu Wort meldet, das Recht auf den Antrag erlischt. Man verzichtet auf dieses Recht. Man könnte den Satz hinzufügen: „Mit Ausnahme, wenn alle geredet haben.“

Herr Skrypek sagt, wenn man merkt, dass dies missbräuchlich gemacht wird, kann man die Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung rufen und es anderweitig beschließen.

Herr Hüttel sagt, dass das Thema „Unterlagen für sachkundige Einwohner“ mit keinerlei Silbe im Gespräch der Fraktionsvorsitzenden mit dem OB erwähnt wurde. Er findet es nicht gut, dass man das heute erfahren muss.

Frau Liesong sagt, dass der OB den Räten unterstellt, 30 Jahre lang ungesetzlich gehandelt zu haben. Stehen Sie dazu?

Herr Strauß sagt zu Herr Hüttel, dass genau dieses Thema besprochen wurde. Die sachkundige Einwohner sollten die Unterlagen des nichtöffentlichen Teil nicht erhalten, da es dort oftmals um Vergabeentscheidungen und Personalangelegenheiten geht. Man sollte dahingehend nach Recht und Gesetz vorgehen.

Herr Nothmann hat ein Problem damit, dass die Fraktion B.I.S. die Änderungsanträge erst heute vorgelegt hat. Er beantragt die 3. Lesung. Die sachkundigen Einwohner sollten die Unterlagen der öffentlichen Sitzung weiterhin erhalten. Die Tonbandaufnahmen sollten nicht gelöscht werden. Es können auch wichtige Dinge im nichtöffentlichen Teil sein, die man nachträglich anhören muss.

Herr Skrypek sagt, dass ein Missverständnis vorliegt. Die berufenen Bürger sollen die Unterlagen im öffentlichen Teil weiterhin erhalten. Die Unterlagen des nichtöffentlichen Teils bekommen diese nicht.

Herr Strauß sagt, dass es ausschließlich um den nichtöffentlichen Teil geht.

Herr Peche sagt, die sachkundigen Einwohner haben bei der letzten Ratspost nur die Unterlagen für ihren Ausschuss bekommen.

Herr Strauß sagt, dass wahrscheinlich etwas beim Versand schief gelaufen ist und entschuldigt sich dafür.

Herr Kemesies fragt, warum die sachkundigen Einwohner keinen OB-Bericht bekommen haben. Man sollte darüber sprechen, ob die sachkundigen Einwohner im geschlossenen Teil der Ratssitzung den Raum verlassen müssen.

Herr Strauß sagt, dass die Differenzierung der schon berufenen sachkundigen Einwohner und der noch zu berufenden s.E. beim Austeilen des OB-Berichtes nicht ganz gelungen sei. Das nächste mal wird jeder einen OB-Bericht bekommen. Insbesondere bei Vergabe - und Personalentscheidungen müssen die sachkundigen Einwohner den Raum verlassen.

Herr Nothmann sagt, dass es bei den Ortschaftsräten dasselbe Problem gibt. Diese bekommen auch nicht alle Unterlagen. Er bittet darum, den Ortschaftsräten die Unterlagen des öffentlichen Teils zukommen zu lassen.

Herr Windolph sagt, dass die Ortschaftsräte die Unterlagen gemäß Verweisungsausschuss erhalten.

Herr Kotzur sagt, dass die Ortschaftsräte Mitglieder in die Ausschüsse entsenden. Diese sollten zumindest die Unterlagen für ihre Ausschüsse bekommen. Der Ortsbürgermeister bekommt die kompletten Ratsunterlagen.

Frau Brenneiser sagt, dass die Ortschaftsräte die gewählten Mandatsträger für ihre Ortschaft sind und die Stadträte für den Stadtrat. Die Ortschaftsräte erhalten alles, was für ihre Ortschaft relevant ist, also auch die Beschlussvorlagen, die in die Ortschaften verwiesen sind. Der Gesetzgeber sieht nicht vor, dass eine Entsendung der Ortschaftsräte in die Ausschüsse des Stadtrates erfolgen soll. Man kann dies gern tun, aber die entsandten Mitglieder sind dort ganz normale Bürger. Den Bürgern stehen keine Unterlagen zu.

Herr Strauß äußert sich zum Thema Sitzungsniederschriften. Er versteht die Räte, die

Niederschrift zur nächsten Sitzung haben zu wollen, es ist allerdings zweifelhaft, dies in jedem Fall einhalten zu können. Das Ratsbüro besteht aus zwei Kolleginnen. Es gibt Urlaub, Krankheit etc. Oftmals können die Protokolle nur in der Woche gefertigt werden, in der die Ausschusssitzungen stattfinden, auch diese werden vom Ratsbüro mitbetreut. Die Aufgaben der Kolleginnen sind nicht nur, die Protokolle zu schreiben. Im gestrigen Hauptausschuss gab es die Anregung, Technik wie „Siri“ oder „Alexa“ zu nutzen. Das ist allerdings schwierig, da man den Dialekt jedes einzelnen Ratsmitgliedes an das Gerät heran lernen müsste. Wenn man beschließt, dass das Protokoll zur nächsten Sitzung fertig zu sein hat, könne der Anspruch nicht gehalten werden, dass man sehr umfanglich den Diskussionsverlauf darstellt. *Herr Strauß* bittet die Änderung im § 16 zu überdenken.

Antrag auf 3. Lesung (Fraktion SPD/DIE GRÜNEN)

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	16
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Koch sagt, dass der § 16 GO so bleibt, wie gehabt.

Änderungsanträge (Fraktion B.I.S.)

-> Die Änderungsanträge werden im Block abgestimmt. (siehe Anlage 1)

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Herr Skrypek weist daraufhin, dass es eine neue Geschäftsordnung gibt. Diese besagt, dass die Abstimmung nun mit Abstimmungskarten zu erfolgen hat.

6.3 Wiedervorlage nach Widerspruch vom 19.07.2019 - Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen ab. Die Abstimmung über den Ursprungsbeschluss mit Streichung des Punktes 4 ergab 9 Ja-Stimmen.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Windolph

Der Ausschuss stimmte der alten Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der alten Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der alten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Koch sagt, dass der OB bei Beschlüssen, die gegen das Gesetz verstoßen, Widerspruch einlegen muss. Bei Beschlüssen, die zum Nachteil für die Stadt führen, kann er in Widerspruch gehen. Hierbei handelt es sich um den 2. Fall. Der Beschluss, welcher am 18.07. gefasst wurde, muss nicht dazu führen, dass Mehrkosten entstehen. Es liegt an den Planern, sowohl den Beschluss, als auch die Prioritätenliste miteinander abzuwägen. In der Planung muss der Kostenrahmen berücksichtigt werden, d.h. man müsste auch den Kopfbau in die Planung einbeziehen. Entscheidend ist, wie man mit der Wiedervorlage umgeht. In der gemeinsamen Sitzung des Sanierungs - und Bauausschuss gab es Irritationen. Wenn der Rat mehrheitlich dem Änderungsantrag zustimmt, ändert sich der Beschlusstext, es würde einen neuen Beschluss geben und dem Widerspruch des OB wäre stattgegeben. Es muss geklärt werden, ob der Rat erst über den Änderungsantrag abstimmt. Der Änderungsantrag ist soweit in Ordnung. *Herr Koch* hat ein Problem damit, dass im HA beschlossen wurde, dass der Punkt 4 zu streichen ist. Die Fraktion B.I.S. plädiert dafür, zuerst über die alte Beschlussvorlage abzustimmen.

Herr Strauß sagt, dass entsprechend der Geschäftsordnung zuerst über den Änderungsantrag abzustimmen ist. Herr Strauß äußert sich zu den Bedenken über die Prioritätenliste. In der geänderten Beschlussvorlage ist ausdrücklich verwiesen auf die Entscheidung des Stadtrates zur Prioritätenliste. Des Weiteren ist der nächste TOP die Beschließung der Prioritätenliste. Der Punkt 4 wurde gestrichen, weil dort ein gemeinsame Sitzung des Bau - und Sanierungsausschuss am 11.08. beschrieben ist. Dies war vom Zeitablauf her überholt. *Herr Strauß* bittet, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Windolph gibt eine Stellungnahme im Namen seiner Fraktion zu den TOP 6.3 und 6.4 ab. (siehe Anlage 2)

Herr Nothmann geht auf die gemeinsame Sitzung des Bau - und Sanierungsausschusses ein. Dort legte Herr von Dehn-Rotfelder kurz vor Ende der Sitzung eine Prioritätenliste vor. Diese konnte man sich gar nicht richtig ansehen. Herr Nothmann bat darum, dies zu verschieben - ohne Erfolg. Ein weiterer Stadtrat pochte auf sein Recht, die doppelte Redezeit zu erhalten, da er Mitglied in beiden Ausschüssen ist. Das geht nicht. Den Vorschlag der Verwaltung kann die Fraktion SPD/DIE GRÜNEN tragen. Sollte eine weitere Fraktion einen Änderungsvorschlag haben, bittet Herr Nothmann, diesen jetzt vorzulegen.

Herr Skrypek stellt klar, dass Mitglieder, die in 2 Ausschüssen vertreten sind, in beiden Ausschüssen das Rederecht haben.

Herr Kemesies äußert sich zum heutigen Beschluss. Dieser muss die Gesamtfinanzierung absichern. Wenn dies nicht der Fall ist, wird man der zugesagten Förderung hinterhersehen müssen. Man müsse ernsthaft über die Gesamtfinanzierung nachdenken - diese geht jedoch nicht mit dem Kopfbau. Bei 700.000 bis 800.000 Euro Planungskosten wird man die Gesamtfinanzierung für beide Vorhaben nicht absichern können. Zum Schluss bleiben 3 Mio. Euro für Bauleistungen übrig. Wenn die Diskussion im Rat so weitergeht, wird die Stadt die Förderung nicht erhalten. Das Primat muss die Kosteneinhaltung sein. Alle Räte

sind sich darüber einig, dass das Bad eine Sportstätte werden soll. Die Fraktion SPD/DIE GRÜNEN definiert die Sportstätte als eine Einrichtung für den Massensport - für eine sportliche Betätigung, die auch u.U. für Wettkämpfe genutzt werden kann. Es kann nicht sein, dass der Wettkampf in der Prioritätenliste an zweite Stelle gesetzt wird. Fraglich ist, ob dies der Wille der Bevölkerung ist. Im Grunde ist der Kopfbau strittig. Dies wird ein Problem für den OB, wenn dieser nach Berlin fährt, da mit dem Kopfbau die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. Herr Kemesies appelliert an die Räte, die Planungsstufen 1-3 für den Kopfbau zu machen, da man dadurch die wirklichen Kosten sehen kann. Steht die Gesamtfinanzierung nicht, braucht der OB nicht nach Berlin zu fahren. Im Vordergrund muss das Bad stehen - nicht der Kopfbau! Die Einzigartigkeit des Bades ist durch den Denkmalschutz gewährleistet. Das Volumen des Bades sollte zum Zweck der Betriebskosteneinsparung verkleinert werden. Den Planungswettbewerb sollte man so angehen, wie es angedacht war. Die Prioritätenliste der Verwaltung ist akzeptabel. Man sollte den Planern jedoch alle Prioritätenlisten zur Verfügung stellen.

Herr Oster sagt, dass Demokratie Diskussion aushalten muss. Er geht auf Herrn Strauß Aussagen zum Planungswettbewerb ein. Daher ist der beste Vorschlag eines Planers gleichzeitig die Aufgabe des Planers. Dies bestätigt die Form des Automatismus. Die Räte haben die Möglichkeit zu entscheiden, was genau gemacht wird. Diese Kontrollmöglichkeit sollte mit dem heutigen Beschluss nochmal bestätigt werden- also gegen den Automatismus. Erstellen man eine einfache transparente Liste, was der jetzige Beschluss beinhaltet, wo Investitionskosten und Betreiberkosten nach Kennzahlen identifiziert werden, ist dies transparent. Man kann jedoch auch von den Planern Ordner bekommen, die die Räte durcharbeiten dürfen - dies ist nicht transparent. Der Planungswettbewerb kostet Geld. Der Unterschied ist, dass ein Objekt mit sanierungsrechtlichen Vorschriften besteht. Der Planer kann sich nicht frei austoben. Es wird immer stigmatisiert auf einen Schwimmverein. Alle Räte haben die Stellungnahme des Geschichtsvereins bekommen, auch der fordert dies.

Herr Oster geht auf das Thema Gesamtfinanzierung ein. Er stellte dem OB immer die Frage, ob er dies gewährleisten könne bis zum 05.09. Es sind 5 Jahre Zeit, die Mittel umzusetzen. Seit April sind 4 Monate vergangen und es wurde kein Fördermittelantrag gestellt. Herr Oster zitiert eine Aussage von Herrn Strauß aus der letzten Ratssitzung. Dabei fragte er, welche weiteren Förderungen bereits beantragt wurden. Herr Strauß antwortete darauf, dass keine weiteren Förderungen beantragt wurden, dies hängt damit zusammen, dass das Land an Recht und Gesetz gebunden ist. Man stellt keine Anträge ins Blaue hinein... Heute gab Herr Strauß ein Bekenntnis ab, dass er sich die weiteren Förderungen anschauen wird. Um die Gesamtfinanzierung auf die Füße zu stellen, ist es notwendig, über weitere Fördermittel nachzudenken. Herr Oster sieht den Kopfbau in erster Linie als Möglichkeit, den Sanitärbereich auf den neusten Stand zu bringen und zwar im Kopfbau und nicht in einem separaten Gebäude. Das bestätigt auch der Geschichtsverein, weshalb Herr Oster dies als eine Einheit sieht. Neben IB Energie hat Herr Oster eine weitere Förderung identifiziert, nämlich ein Programm, was eine bis zu 90 %ige Förderung beinhaltet. In der Förderrichtlinie steht, dass eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ausdrücklich erwünscht ist. Man müsste das Land anschreiben und es um eine Beteiligung bitten.

Den Termin am 05.09. könnte man verschieben. In der bisherigen Beschlussfassung sieht Herr Oster die Möglichkeit, den eigenmächtig gegangenen Weg zu korrigieren.

Herr Strauß sagt, dass der Projektzeitraum bis 2022 geht und keine 5 Jahre beträgt.

Herr Oster hat das Programm dabei. Darin steht 2019 - 2023. Das sind 5 Jahre. Die Mittel i.H.v. 200 Mio. Euro werden in 5 Jahresraten von 2019 - 2023 zur Verfügung stehen und sollen im Jahr 2019 vollständig verpflichtet werden. 5 % sollen in diesem Jahr, 15 % in 2020, 20 % in 2021 und jeweils 30 % in 2022 und 2023 aufgeteilt werden. Man hat Zeit, aber, wenn man für eine Bereitschaft 4 Monate werben muss, liegt genau hier ein Amtsversagen vor.

Herr Koch sagt, dass der Stadtrat am Ende entscheiden muss, wie das Bad aussehen wird. Wenn eine starke Reduzierung der Wasserflächen zu verzeichnen ist, gibt es aus der Bevölkerung erheblichen Widerstand. Das möchte Herr Koch vermeiden. Er fragt den OB, ob er ein Schreiben von der Denkmalschutzbehörde zu dem Termin am 05.09. mitnimmt,

das mitteilt, dass diese keinerlei Bedenken mit dem Denkmalschutz haben. Herr Koch hat die Befürchtung, dass die Denkmalschutzbehörde später das angedachte Vorhaben untersagt.

Herr Skrypek sagt, dass das Thema in der gemeinsamen Ausschusssitzung vom Bau - und Sanierungsausschuss war. Man muss Klarheit über die denkmalschutzrechtlichen Aspekte haben. Auch ein Planer muss dies in seine Planung einfließen lassen.

Herr Jung kritisiert Herr Osters Aussage zum Amtsversagen des OB - dies ist nicht so. Man bekommt 3,6 Mio. Euro für die Badsanierung zur Verfügung. Setzt man das in den Sand, sollten alle Stadträte ihr Mandat niederlegen. Dem Widerspruch wird Herr Jung zustimmen.

Herr Peche gibt Herrn Windolph dahingehend recht, dass die Technik im Bad zu erneuern ist. Wer weiß, wie viel Geld am Ende übrig bleibt. Niemand kann sagen, ob die technischen Anlagen in den Kopfbau oder in ein gesondertes Gebäude sollen. Deswegen gibt es Planer.

Herr Peche stimmte der Beschlussvorlage aus der letzten Ratssitzung zu, hat jedoch nicht vernommen, dass dort der vorgelagerte Planungswettbewerb herausgenommen wurde. Dies kann er nicht verstehen. Der Blick mehrerer Planer ist besser. Am Ende kann der Rat immer noch entscheiden. Heute sollte man eine weitreichende Entscheidung treffen. Die kann man nur treffen, wenn man die Planung auf eine breite Basis legt und einen vorgelagerten Wettbewerb durchführt. Die Prioritätenliste der Fraktion BOS/FDP/BV kann Herr Peche akzeptieren. Es wäre schön gewesen, wenn der Antrag der Verwaltung eher gekommen wäre.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dass man im Moment über den Änderungsantrag bzw. das Verfahren spricht. In beiden Anträgen ist festgestellt, dass man ohne zusätzliche Fördermittel das Bad insgesamt so nicht sanieren kann, wie es sich der Rat wünscht. Aus diesem Grund stellt Herr von Dehn-Rotfelser den Antrag, in den Beschlusstext folgendes aufzunehmen: „ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits vor dem Vorliegen einer Kostenschätzung für die Sanierung des Kopfbaus mit möglichen Fördermittelgebern Vorgespräche zu führen, ob und bis zu welcher Höhe zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen könnten.

Dies könnten Förderungen nach der *Kulturförderrichtlinie* bzw. der *Denkmalpflegerichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt* sein, aber auch Fördermittel der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz*, der *Deutschen Stiftung Umwelt*, der *Bauhausstiftung*, aber auch dem *Programm Sachsen - Anhalt Energie*. Über die Ergebnisse dieser Vorgespräche hat der Oberbürgermeister den Stadtrat zu informieren. " Für diesen Antrag stellt Herr von Dehn-Rotfelser den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Strauß übernimmt den Antrag.

Herr Hüttel fragt, ob das Thema Kopfbau bei dem Gespräch am 05.09. dabei ist.

Herr Strauß sagt, dass es in dem Gespräch um die 3,6 Mio. Euro, also um das eine Förderprogramm, geht. Die Thematik Kopfbau wird man dahingehend thematisieren, dass beabsichtigt ist, den Kopfbau mit einer weiteren Förderung zu sanieren. Wenn man den Kopfbau mit vorstellt, muss man die Gesamtfinanzierung darstellen, was zum jetzigen Zeitpunkt nicht funktioniert.

Beschlusstext

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Stadtbades im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Der Stadtrat stimmt einem Verlustausgleich gegenüber der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH für den Fall zu, dass die höheren Verluste des Stadtbadbetriebes nach Sanierung gegenüber dem Status Quo des letzten

Jahres vor der Sanierung durch anderweitige Geschäftsvorfälle der KBS nicht ausgeglichen werden. Diese Verlustübernahme wird unwiderruflich bis zum Ablauf des Fördermittelbindungszeitraums gewährt.

3. Der Stadtrat beschließt die Findung des endgültigen Sanierungsvorschlags über ein Verhandlungsverfahren (nach Vergabeverordnung (VgV)) mit vorgelagertem Planungswettbewerb. Die Sanierung des denkmalgeschützten Kopfbaus soll ebenfalls mit in die Entwurfsplanung des Stadtbades integriert werden. Für den Kopfbau soll ein Planungsauftrag für die Leistungen 1 bis 3 (Entwurfsplanung, nach HOAI) vergeben werden. Diese Vorplanung soll die Grundlage für die Akquise weiterer Fördermittel darstellen.

Gegenüber der Konzeptstudie Variante 1 (Planungsgruppe VA GmbH Hannover) sind die Parameter Investitions - und Betriebskosten beizubehalten oder nicht wesentlich zu überschreiten, zuzüglich möglicher weiterer Fördermittel. Die Arbeitsgrundlage dafür ist die vom Stadtrat zu beschließende Prioritätenliste. Anschließend entscheidet der Stadtrat endgültig über das Sanierungskonzept.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits vor dem Vorliegen einer Kostenschätzung für die Sanierung des Kopfbaus mit möglichen Fördermittelgebern Vorgespräche zu führen, ob und bis zu welcher Höhe zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen könnten.

Dies könnten Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie bzw. der Denkmalpflegerichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sein, aber auch Fördermittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Umwelt, der Bauhausstiftung, aber auch dem Programm Sachsen - Anhalt Energie. Über die Ergebnisse dieser Vorgespräche hat der Oberbürgermeister den Stadtrat zu informieren.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung (mit Ergänzung der Fraktion BOS/FDP/BV)

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	2

Der Änderungsantrag ist angenommen. Dieser ersetzt die jetzige Beschlussvorlage.

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.4 Prioritätenliste zur Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen

Begründung: Herr Strauß

Herr Strauß greift den Vorschlag von Herrn Kotzur auf, den Planern alle Vorschläge sowie die Stellungnahme des Geschichtsvereins vorzulegen. Er übernimmt diesen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss schlägt vor, die gemeinsam erstellte Prioritätenliste aus dem gemeinsamen Bau - und Sanierungsausschuss zu übernehmen. Er stimmt dieser Liste mit 7 Ja - Stimmen, einer Nein - Stimme und einer Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte über die Prioritätenliste von der Fraktion BOS/FDP/BV ab. Der Ausschuss stimmte mit 4 Ja - Stimmen, einer Nein - Stimme und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte über die Prioritätenliste von der Fraktion BOS/FDP/BV ab. Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja - Stimmen, einer Nein - Stimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte über die Prioritätenliste von der Fraktion BOS/FDP/BV ab. Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja - Stimmen, einer Nein - Stimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Herr von Dehn-Rotfelser äußert sich zu der Prioritätenliste. In seinen Augen enthält eine Prioritätenliste Punkte von 1 bis 10 usw. Nr. 1 hat die höchste Priorität. Alles, was nicht mehr realisiert werden kann, entfällt. Die Liste der Verwaltung enthält Wertungspunkte zu unterschiedlichen Sätzen. Alle Schwimmbereiche haben den gleichen Prozentsatz - kein Bereich ist dem anderem höher gestellt. Mit Sicherheit muss der Nichtschwimmerbereich der größte sein. Die Fraktion BOS/FD/BV hat versucht eine Prioritätenliste aus allen Listen der Fraktionen zu erstellen. Leider hat die Liste der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN gefehlt. Es wurde viel wert auf keine Festlegung der Wasserfläche gelegt und verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die Wassermenge im Bad zu reduzieren. Die Reduzierung der Wassermenge ist das Primat, um das Bad am besten gestalten zu können. Weiterhin muss die Beckentiefe des Sprungbereiches geprüft werden. Diese ist momentan noch auf den 10 Meter Turm ausgestellt. Die Tiefe kann man mit Sicherheit reduzieren. Der nächste Punkt ist die Akquirierung von weiteren Fördermitteln. Erst danach kommt die Einbeziehung des Kopfbaus und die Durchführung der Sanierung. Mit dieser Prioritätenliste kann der OB beruhigt nach Berlin fahren. Zu einem funktionsfähigen Bad gehören nicht nur die Bademöglichkeiten, sondern auch Möglichkeiten zum Umziehen und auf die Toilette zu gehen. Die Sanierung kann demnach nicht nur auf die Wasserfläche bezogen sein, sondern auch auf das Umfeld.

Herr Nothmann trägt die Liste unter der Bedingung mit, dass die Vorschläge der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN aufgenommen werden.

Herr Strauß stellt den Antrag auf eine Unterbrechung der Sitzung um 10 Minuten, da noch ein paar Dinge zu klären sind.

Der Antrag wird mit einer großen Mehrheit angenommen.

Herr Skrypek weist daraufhin, die Abstimmungskarten nach der Sitzung auf den Plätzen liegen zu lassen. Man hat sich in der Pause darauf geeinigt, die Prioritätenliste der Fraktion BOS/FDP/BV und die Bewertungsliste aus der Vorlage in die Beschlussvorlage einzufügen.

Herr Strauß sagt, dass es die Liste der Fraktion BOS/FPD/BV mit folgenden Änderungen übernimmt:

1. in der Klammer wird die Fraktion SPD/DIE GRÜNEN ergänzt, da diese in ihrer Prioritätenliste in etwa dasselbe sagen, wie die anderen Fraktionen.
2. bei den Investitionskosten muss geändert werden maximal 4 Mio. Euro auf max. 4,33 Mio. Euro.
3. In der bisherigen Prioritätenliste ist die Senkung der derzeitigen Betriebskosten aufgezählt, dies ist jedoch eine unlösbare Aufgabe. Die Kosten werden auf trotz Sanierung ansteigen.

Dieser Punkt sollte gestrichen werden und ersetzt werden durch den Punkt aus der Vorlage: „Gegenüber der Konzeptstudie Variante 1, Planungsgruppe VA Hannover, sind die Betriebskosten beizubehalten oder nicht wesentlich zu überschreiten.“

Die von Herrn Strauß vorgelegte Prioritätenliste soll Bestandteil des Beschlusses bleiben, allerdings nicht als Prioritätenliste, sondern als Auflistung der entspr. Bewertungsaspekte

inkl. Unterkriterien mit Gewichtungen.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigefügte Prioritätenliste als Teil der Aufgabenstellung für die Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.5 Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41 " SO Solarpark nördlich der Bahn Sangerhausen "

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja - Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Herr Hüttel fragt, wem der aktuelle Lokschuppen gehört. Ist damit etwas geplant, warum die Denkmalschutzbehörde die entspr. Auflage gibt?

Herr Strauß sagt, dass sich der Lokschuppen nicht im Eigentum der Stadt befindet. Momentan liegen keine Planungen für das Areal vor.

Herr Klaube fragt, wie viele Kosten für das Planungsverfahren bereits angefallen sind. Mit wie viel müsste gerechnet werden, wenn weiter gebaut wird? Gibt es ortsansässige Unternehmen, die an dem Thema interessiert sind?

Herr Strauß sagt, dass es sich um einen vorhabenbezogenen B-Plan handelt. Die Kosten sind von dem Vorhabenträger zu zahlen. Der Stadt sind keine Kosten entstanden.

Herr Strauß hält es nicht für sinnvoll, das Projekt weiter zu verfolgen.

Herr Klaube sagt, dass die geplante Maßnahme an der Hasentorbrücke anfangen und bis zur Malzfabrik und das hintere Stück gehen sollte. Der Denkmalschutz liegt im hinteren Bereich. Vielleicht kann der vordere Bereich genutzt werden.

Herr Strauß betont nochmals, dass es sich um einen auf den Vorhabenträger zugeschnittenen B-Plan handelt. Sagt der Vorhabenträger, dass es nichts wird, beendet man das Verfahren sofort.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt auf Bitte des Investors die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 " SO Solarpark nördlich der Bahn Sangerhausen " , Beschluss Nr. 4-43/19. Dadurch ist das Verfahren beendet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.6 Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Turnhalle im Ortsteil Obersdorf

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der energetischen Sanierung und Modernisierung der Turnhalle im OT Obersdorf zu. Die Realisierung dieser Maßnahme steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung gesichert ist d.h erst begonnen wird, wenn alle Finanzierungsanteile Dritter bewilligt und zugewendet sind. Eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Sangerhausen wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung des Nutzungsvertrages bis zum Jahr 2045 zu.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.7 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 Ja - Stimmen, 4 Nein - Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja - Stimmen, einer Nein - Stimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Stefan Klaube, 2. stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja - Stimmen, 2 Nein - Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja - Stimmen und 3 Nein - Stimmen mehrheitlich zu.

Herr Hüttel sagt, dass man sich im letzten Jahr bewusst für die Sperrvermerke entschieden habe. Es hat sich an den Dingen, warum man die Sperrvermerke eingelegt hat, nichts geändert. Die SWG hat nach wie vor einen riesigen Sanierungsstau und Altschulden. Man sollte ein Zeichen an die Mieter setzen, dass sich die Stadt daran nicht bereichert, sondern das Geld in die Sanierung der Wohnungen stecken. Außerdem hatte die SWG im Jahresabschluss des letzten Jahres einen Fehlbetrag von über 600.000 Euro. Schon allein deshalb hat man damals einen Sperrvermerk gesetzt. Aus der KBS sollte man ebenso kein Geld entnehmen. Das angesparte Geld sollte bei der Badsanierung eingesetzt werden. Bei der KBS sollte der Sperrvermerk weiter bestehen bleiben, bei der SWG ist die Fraktion DIE LINKE. für eine Ablehnung.

Herr Koch stimmt Herrn Hüttel zu. Im Beschluss zu den Entnahmen wurde formuliert, dass für die Beurteilung der Entnahmen die Jahresabschlüsse des Jahres 2018 der kommunalen Unternehmen zugrunde gelegt werden sollen. Im Finanzausschuss spielte das Halbjahresergebnis des Jahres 2019 eine Rolle. Im Bericht des OB wurde über die Liquiditätslage der Stadt gesprochen. Dabei sieht es erfreulicherweise besser aus, als letztes Jahr um die Zeit. Sollte als Gradmesser angesetzt werden, dass ein Beschluss zur Konsolidierung in Form einer Entnahme aus den Gesellschaften gefasst wird, stellt Herr Koch den Antrag, dass man anstelle der 200.000 Euro, einen symbolischen Euro entnimmt, um der KAB zu zeigen, dass man die Anforderungen erfüllt. Die Mieter der SWG sind sehr sauer, da die Mieteinnahmen von ihnen bsp. für Brückensanierungen etc. genutzt werden. Einnahmen sind allgemeines Deckungsmittel für den Haushalt - es ist nicht entscheidend, wo diese herkommen. Es ist ein Unding, dass die Mittel der Mieter für die Liquidität des Haushaltes eingesetzt werden.

Herr Schuster sagt, dass die Diskussion jährlich geführt wird. Der Rat sagte jedoch, dass die Stadt mit der Geschäftsleitung der SWG sprechen sollte, was sich diese vorstellen könnte, an die Stadt zu leisten. Daraus sind die 100.000 Euro pro Jahr entstanden. Dies gibt der SWG Planungssicherheit und wurde in der Bilanzplanung berücksichtigt. Bei der KBS sind die 250.000 Euro durchaus zu stemmen, wenn man auf die Gewinnrücklagen blickt.

Für Investitionen wird man Fördermittel einwerben, den Eigenanteil vom Bad übernimmt die Stadt. Der momentane Eigenanteil von 340.000 Euro wird die KBS nicht in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Beim Haushalt 2019 ist man mit 144.000 Euro Überschuss ins Rennen gegangen. Dann kam die Ankündigung der erhöhten Kreisumlage. Zusätzlich muss 1 Mio. Euro gestemmt werden. Auf die geplanten Einnahmen ist man angewiesen.

Herr Peche versteht das Ansinnen Herr Schusters, einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen. Natürlich kann sich der Geschäftsführer der SWG vorstellen, das Geld zu

zahlen, hat jedoch auch auf die Risiken hingewiesen. Die SWG hat viele Aufgaben für die Stadt übernommen und sollte die Stadt sozial - und wohnungspolitisch unterstützen. Es sind noch sehr viele Maßnahmen, bei denen die Stadt die SWG braucht. Die Gesellschaft hat man nicht gegründet, um daraus Geld zu entnehmen. Wenn die Stadt dem Rat garantiert, die 100.000 Euro für soziale oder Wohnungsbauprojekte zu nutzen, dann kann die Fraktion B.I.S. die Entnahme mit tragen. Herr Peche trägt die Idee von Herr Koch bezüglich des symbolischen Euros mit.

Herr Koch stellt den Antrag, den Beschlusstext wir folgt zu ändern:

„Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2019 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften, aber nur eine Gewinnentnahme in Höhe von jeweils 1,00 Euro. Die Gesellschafterbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2019 in dieser Höhe zu fassen. “

Herr Schuster spricht sich gegen den Antrag aus, da die Stadt ihren Dispokredit in nicht unwesentlicher Höhe überzogen hat. Die Stadt ist die Mutter des Unternehmens, wenn es dieser schlecht geht, sollte die Tochter helfen. Die sozial - und wohnungsbaupolitischen Maßnahmen hat die Stadt überall. Sanierungsstau hat die Stadt überall. Herr Schuster wirbt erneut für einen ausgeglichenen Haushalt und die Gelder aus den Entnahmen.

Herr Peche sagt, dass die Stadt als Kommune nicht ausfinanziert ist. Man müsse Signale setzen. Auch die „Großeltern“ müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Herr Schultze sagt, dass der letzte Rat den Haushalt mit dem Sperrvermerk beschlossen hat. Dieser war relativ ausgeglichen. Fängt man nun an, die Beschlüsse zu ändern, müsse man nach der Deckungsmasse dafür suchen, da dies im Haushalt fehlt. Wo nimmt man die mehr als 100.000 Euro aus dem Haushalt her, wenn man den symbolischen Euro beschließt?

Herr Schuster sagt, dass man sich gegen das Land wehrt. Eine Bedarfszuweisung bekommt man jedoch nur, wenn man die Konsolidierung weiter fortführt.

Herr Skrypek sagt, dass die Gesellschaften Aufsichtsräte haben, die die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften ganz genau kennen.

Herr Hüttel fragt, was die Aufsichtsräte für eine Möglichkeit hatten. Die Gesellschaft ist sicher dankbar, wenn sie die 100.000 Euro nicht in den Stadthaushalt fließen lassen muss.

Herr Strauß weiß nicht, was Herr Hüttel für ein Bild von einer Aufsichtsratssitzung hat. Jeder ist in seiner Meinung und Abstimmung frei. Niemand entnimmt den Gesellschaften gern Geld und natürlich gibt es einen Sanierungsstau. Das Geld ist jedoch für jede Gesellschaft zu stemmen. Es ist nichts Unnatürliches, aus einem der Stadt angehörigen Unternehmen Geld zu nehmen. 100.000 Euro Entnahme aus der SWG sind 2 % aus dem Barvermögen der Gesellschaft. Die Besorgnis kann Herr Strauß verstehen. Die 100.000 Euro werden das zukünftige Wohl der Gesellschaft nicht nachhaltig verändern.

Antrag der Fraktion B.I.S.
(Änderung Beschlusstext)

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	14
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2019 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften. Die Gesellschafterbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2019 in geplanter Höhe zu fassen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 14
Nein-Stimmen = 8
Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.8 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020

Herr Skrypek sagt, dass die BV 6.8 und 6.9 gemeinsam abgehandelt werden.

Begründung: Herr Schuster

6.9 1. Lesung der 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

Begründung: Herr Schuster

Herr Nothmann hat sich über die Schäden im Stadtholz informiert. Dies werden ungefähr 21 bis 25 ha sein. Ein Hektar ist mit ca. 15.000 bis 18.000 Euro zu berechnen, um die Kulturen wieder herzustellen. Man müsse demnach mehr Geld einplanen.

Herr Schuster sagt, dass man diese Hinweise bis zur 2. Lesung aufnehmen und bearbeiten wird.

6.10 Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung"

Begründung: Herr Hüttel

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja- Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Herr Skrypek sagt, dass die Auslosung des Vorsitzes zwischen der Fraktion B.I.S. und AfD erfolgen muss und vollzieht die Verlosung. Das Los fällt auf die Fraktion AfD.

Frau Brenneiser sagt, dass 2 weitere Sitze zwischen allen Fraktionen, die 5 Mitglieder haben, zu verlosen sind. Demnach zwischen den Fraktionen DIE LINKE., SPD/DIE GRÜNEN, AfD und B.I.S.

Herr Skrypek vollzieht die Verlosung. Die Sitze entfallen auf die Fraktionen B.I.S. und SPD/DIE GRÜNEN.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt angesichts der aktuellen Situation hinsichtlich der Kostenkalkulation für die Herstellungsbeiträge I und II im Wasserverbandsgebiet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss zu bilden, welchem 10

Stadtratsmitglieder angehören. Der zeitweilige beratende Ausschuss ist längstens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode tätig.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-3/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6.11 Umgang des Stadtrates der Stadt Sangerhausen mit der Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz

Begründung: Herr Gehlmann

Herr Strauß sagt, dass die Zuständigkeit nicht beim Stadtrat liegt. *Herr Strauß* hat ein Problem mit der Aussage in der Begründung, dass das Verhalten der Landrätin undemokratisch geprägt sei. Die Landrätin wurde in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie hat die Aufgabe, darüber zu entscheiden. *Herr Strauß* hat Respekt vor dem Mut, eine solche Entscheidung zu treffen. In der Bevölkerung herrscht hierüber eine gespaltene Meinung. Die meisten im Raum sind sicher froh darüber, solch eine Entscheidung, bei der man nur verlieren kann, nicht treffen zu müssen. Es ist falsch, sich als Stadt Sangerhausen darüber so zu äußern. Man sollte sich an die Regeln des KVG LSA halten und Themen besprechen, die in der Zuständigkeit des Rates liegen.

Herr Nothmann sagt, dass die Landrätin demokratisch gewählt wurde und das Recht hat, solche Entscheidungen zu treffen. Man sollte sie jedoch auch auf Fehler hinweisen. Aus forstlicher Sicht hat man oftmals Probleme mit Käferbefall auf Fichten. Das Problem kann man nur beseitigen, wenn man das Holz verbrennt. Vor ein paar Stunden hat Herr Nothmann mit einem Mitarbeiter der forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen gesprochen. Dieser sagte, dass im Raum Ziegelroda ein neuer Pilz aufgetreten ist. Man wird dort ebenso verbrennen müssen. Natürlich kann man Anträge zur Verbrennung stellen. Das letzte mal kam jedoch erst ein Viertel Jahr später eine Antwort. Wenn die Bearbeitungszeit kürzer wäre, könnte man die Regelung akzeptieren. Man sollte die Landrätin bitten, ihre Entscheidung zu überdenken.

Herr Koch hält es für richtig, dass Thema im Rat zu diskutieren, da es die Bürger der Stadt und Ortsteile sehr berührt. Das alleinige Entscheidungsrecht liegt bei der Landrätin. Man sollte die Landrätin appellieren, über die Entscheidung nachzudenken. Der OB sollte Widerspruch einlegen.

Herr Skrypek sagt, dass man als Stadtrat eine Resolution an die Landrätin stellen könnte. Darin könnte man sie bitten, ihre Entscheidung zu überdenken.

Herr Gehlmann sagt, dass die Intention des Antrages die Positionierung der Stadträte zeigen sollte. Der OB hat sich positioniert - er hält zur Landrätin. Er soll der Landrätin die Stellungnahmen der Stadträte mitteilen und dient als Sprachrohr.

Herr Strauß sagt, dass er einen rechtmäßigen Beschluss des Rates umzusetzen hat. Eine Resolution wird i.d.R. vom Vorsitzenden des Stadtrates weitergegeben.

Herr Skrypek sagt, dass eine Resolution einstimmig sein muss.

Herr Klaube sagt, dass das Verbrennungsverbot für Menschen mit kleinen Grundstücken weniger problematisch ist, als für Leute mit viel Land. Die Anträge zum Verbrennen landen dann auf den Tischen der Mitarbeiter der Verwaltung. Hat ein Bürger die letzten Jahre immer um dieselbe Zeit Feuer gemacht, handelt es sich hierbei um Brauchtum. Der

Mitarbeiter muss dann über die Versagung entscheiden.

Herr Hüttel sagt, dass man im Bauausschuss eine gute Regelung gefunden hat. Es wurde als 1. Lesung behandelt und in den Fraktionen werden sich Gedanken über eine mögliche Resolution gemacht. Dabei geht es um die Außenwirkung. Die Hauptkritik an der Entscheidung der Landrätin ist es, dass sie von 100 % auf 0 % heruntergeht. Warum kann man nicht 2 Wochen das Verbrennen erlauben und flexibel sein? Wenn es natürlich regnet, sollte man die 2 Wochen Verbrennen verschieben. Im Frühjahr und Herbst sollte man es 2 Wochen erlauben, zuzüglich dem Verbrennen bei Befall der Wälder von Pilzen und Käfern.

Herr Skrypek sagt, dass man heute gleich darüber reden kann.

Herr Siefke sagt, dass das Verbrennungsverbot auf den Dörfern sowieso außer Kraft gesetzt wird. Die Menschen holen sich eine 2 Meter große Feuerschale und verbrennen alles darin. Daneben stellen sie sich mit einer Packung Würstchen, welches zum Warmhalten von Speisen zählt. Dies ist ganzjährig erlaubt.

Herr Skrypek fragt Herrn Gehlmann, ob er heute einen Textvorschlag für die Resolution formulieren möchte.

Herr Gehlmann sagt, dass man aus der Vorlage eine 1. Lesung macht und sich in den Ausschüssen nochmal damit beschäftigen wird.

Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

Herr Skrypek bittet Herrn Siebert nach vorn und verpflichtet ihn als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus. (Verpflichtung siehe TOP 6.1)

Die Verpflichtung findet erst jetzt statt, da Herr Siebert beruflich eingespannt war und nicht zeitiger kommen konnte.

7. Informationsvorlagen öffentlicher Sitzung

7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2019

7.2 Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Gestaltung der Freizeitflächen an der Walkmühle - Diskussionspapier

Sabrina Klausner
Protokollführerin

Andreas Skrypek
Vorsitzender